

Preisblatt – Tarife für Grund- und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Strom

gültig ab 01.01.2020

STW Strom Classic	HT	NT
Energiepreis	6,900 ct/kWh	4,200 ct/kWh
Netzentgelt	5,980 ct/kWh	5,980 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,756 ct/kWh	6,756 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,226 ct/kWh	0,226 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,358 ct/kWh	0,358 ct/kWh
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	0,007 ct/kWh	0,007 ct/kWh
Verbrauchspreis netto	24,013 ct/kWh	20,603 ct/kWh
Mehrwertsteuer 19 %	4,562 ct/kWh	3,915 ct/kWh
Verbrauchspreis brutto	28,575 ct/kWh	24,518 ct/kWh

Grundpreis	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Grundpreis	21,15 €/Jahr	21,15 €/Jahr
Verrechnungspreis	3,60 €/Jahr	20,50 €/Jahr
Netznutzung - Grundpreis	42,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
Netznutzung - Messstellenbetrieb	7,80 €/Jahr	14,30 €/Jahr
Netznutzung - Messung	3,95 €/Jahr	3,95 €/Jahr
Grundpreis netto	78,50 €/Jahr	101,90 €/Jahr
Mehrwertsteuer 19%	14,92 €/Jahr	19,36 €/Jahr
Grundpreis brutto	93,42 €/Jahr	121,26 €/Jahr

Durchschnittspreisbegrenzung	netto	brutto
Verbrauchspreis	36,85 ct/kWh	43,85 ct/kWh
Verrechnungspreis - Eintarifmessung	57,35 €/Jahr	68,25 €/Jahr
Verrechnungspreis - Zweitarifmessung	80,75 €/Jahr	96,09 €/Jahr

Jahresverbrauch < 100.000 kWh pro Jahr

Allgemeines

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Nettopreise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Änderung der Tarifpreise, Abgabe- und Steuersätze

Änderungen dieser Nettostrom- bzw. Energiepreise werden gemäß ihrer Bekanntmachung wirksam. Änderungen (Senkung/Erhöhung) der gesetzlichen Vorgaben für Strom- und Umsatzsteuer, der Netzentgelte sowie rechtliche Vorgaben aus den Gesetzen zur Förderung erneuerbarer Energien (EEG), der §19-StromNEV-Umlage, der Offshore-Umlage der Umlage aus der Verordnung für abschaltbare Lasten und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie evtl. neue Steuern, Umlagen und Abgaben werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften wirksam und bedürfen keiner separaten Mitteilung.